

**Die türkische Kalenderreform verlag.**

**K. Konstantinopel, 19. März.** Der von der Kammer in erster Lesung genehmigte Gesetzentwurf über die Einführung des gregorianischen Kalenders ist wegen gewisser Abänderungen in der zuständigen Kommission der Kammer geblieben und konnte nicht definitiv angenommen und an den Senat überwiesen werden; daher konnte diese Reform der türkischen Zeitrechnung mit dem neuen, am 14. L. M. begonnenen Finanzjahre nicht in Anwendung gebracht werden.